Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG (EGK)

Allgemeine Preise für die

Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2024

Preisblatt der Grundversorgung nach § 36 EnWG bzw. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG für Haushaltskunden

Eintarif ohne Schwachlastregelung	Nettopreise zzgl. 19% USt.	Bruttopreise einschl. 19% USt.		
Energiepreis (ET)	34,60 Cent/kWh	41,17 Cent/kWh		
fester Grundpreis je Kundenanlage	10,15 Euro/Monat	12,08 Euro/Monat		
Doppeltarif mit Schwachlastregelung	Nettopreise zzgl. 19% USt.	Bruttopreise einschl. 19% USt.		
	22g.: 1070 00.	51156111. 1070 CCt.		
Energiepreis im Hochtarif (HT)	37,35 Cent/kWh	44,45 Cent/kWh		
Energiepreis im Hochtarif (HT) Energiepreis im Niedertarif (NT)				

Die o. g. Preise gelten für Haushaltskunden und ausschließlich im Netzgebiet der EGK. Als Haushaltskunden gelten gemäß § 3 (22) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt, oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Gewerbekunden über 10.000 kWh Jahresverbrauch, gelten somit als Nicht-Haushaltskunden.

Schwachlastregelung - Niedertarifzeiten (NT):

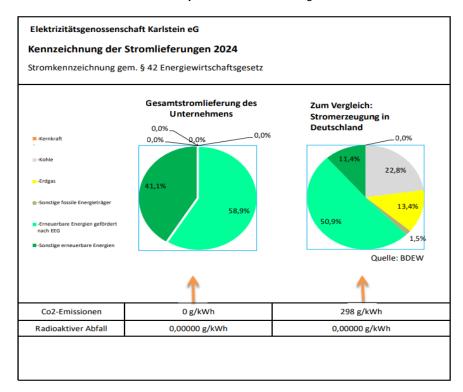
Täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr.

Abgaben/Umlagen und Steuern:

Die Verbrauchspreise enthalten die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgaben, die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage), die Offshore Netzumlage nach §17f EnWG, die §19 StromNEV-Umlage, sowie den aktuell gültigen Satz der Stromsteuer. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Produktpreise der Grund- und Ersatzversorgung gelten nur in Verbindung mit den aktuellen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG (EGK)".

Abrechnung der Stromlieferung:

Der Stromverbrauch wird einmal jährlich zum 31.12. abgerechnet.



Eine Übersicht der gesetzlichen Informationspflicht, sowie der Preisbestandteile gemäß §5 Abs. 2 Satz 2 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), finden Sie auf der Rückseite.

Gesetzliche Informationspflicht

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de), sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (www.vzbv.de).

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice

Postfach 80 01 in 53105 Bonn

Telefon: 0228 141516 (Montag – Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr), Telefax: 030 22480-323, Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V. Friedrichstr. 133 in 10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0 / Telefax: 030 2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de,

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

	Eintarif		Hochtarif		Niedertarif			
	bis	ab	bis	ab	bis	ab		
	31.12.2023	01.01.2024	31.12.2023	01.01.2024	31.12.2023	01.01.2024		
Allgemeiner Preis der Grundversorgung (brutto)								
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in EURO	129,36	144,95	129,36	144,95	0,00	0,00		
Grundpreis pro Monat	10,78	12,08	10,78	12,08	0,00	0,00		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilow attstunde in Cent	68,28	41,17	80,71	44,45	56,10	38,84		
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen								

Arbeitspreis pro verbrauchter Kilow attstunde in Cent	68,28	41,17	80,71	44,45	56,10	38,84		
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen								
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:								
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	108,71	121,81	108,71	121,81	0,00	0,00		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilow attstunde	57,38	34,60	67,82	37,35	47,14	32,64		
In den Netto-Endpreis fließen ein:								
	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh		
Steuern, Umlagen, Abgaben und Aufschläge ¹⁾ :								
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050		
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) 2)	1,320	1,320	1,320	1,320	0,610	0,610		
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,357	0,275	0,357	0,275	0,357	0,275		
Umlage nach §19(2) Stromnetzentgeltverordnung (§19StromNEV-Umlage)	0,417	0,403	0,417	0,403	0,417	0,403		
Umlage nach § 17f (5) Energiew irtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,591	0,656	0,591	0,656	0,591	0,656		
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein ³⁾ :								
Netzentgelt pro verbrauchte Kilow attstunde	8,24	8,90	8,24	8,90	8,24	8,90		
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr		
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	69,00	75,00	69,00	75,00				
Messstellenbetrieb (Mischkalkalkulation kMe/mMe-nur mMe)	11,98	16,81	27,86	31,41				
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen, welche nicht beeinflussbar sind, in Cent/kWh:	<u>12.975</u>	<u>13.604</u>	<u>12.975</u>	<u>13,604</u>	<u>12,265</u>	<u>12,894</u>		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen,								
welche nicht beeinflussbar sind, in Euro/Jahr:	<u>80,980</u>	<u>91,810</u>	<u>96,860</u>	<u>106,410</u>	<u>0,000</u>	<u>0,000</u>		
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge)								
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilow attstunde	44,403	20,993	54,849	23,749	34,878	19,745		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	27,73	30,00	11,85	15,40	0,00	0,00		

^{1):} Zusätzliche Hinw eise zur Höhe der o. g. Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

²⁾: Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jew eiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einw ohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh;bis 100.000 Einw ohner 1,59 ct/kWh; bis 500.000 Einw ohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einw ohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, w onach keine, oder niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen sind, haben Vorrang.

^{3):} Informationen zum Netzentgelt sind af der Internetseite des Netzbetreibers unter www.eg-karlstein.de veröffentlicht.